



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 15/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG, Sicherheit
von Fahrzeughebebühnen für Autobusse

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
Nr.	Nummer
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Fahrzeughebebühnen für Autobusse der Wiener Linien GmbH & Co KG einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 54/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

In der Busgarage Leopoldau stürzte ein hochgehobener zweiachsiger Autobus von einer Stempelhebebühne. Personen wurden dabei keine verletzt. Am abgestürzten Autobus entstand ein Totalschaden. Der Vorfall war laut einem externen Prüfbefund auf Fehler bei der Handhabung der Stempelhebebühne zurückzuführen.

Das Werkstattpersonal war vor dem Vorfall von der Wiener Linien GmbH & Co KG in der richtigen Bedienung von Stempelhebebühnen unterwiesen worden. Die Stempelhebebühnen waren vor dem Vorfall ordnungsgemäß gewartet worden und durch eine externe Prüfstelle einer wiederkehrenden Prüfung gemäß Arbeitsmittelverordnung mit einem Prüfungsergebnis ohne Feststellung von Mängeln unterzogen worden.

Die Wiener Linien GmbH & Co KG ging sorgfältig und umsichtig mit dem Ereignis um. Damit sich das gefährliche Einzelereignis nicht wiederholt, wurde das Werkstattpersonal anlassbezogen in der richtigen Bedienung der Stempelhebebühnen neuerlich unterwiesen. Die Stempelhebebühnen wurden mit Lastaufnahmen nachgerüstet, die auf die vorhandenen Autobustypen in der Busgarage Leopoldau abgestimmt waren. Die Gleichlaufregelung für die Hubstempel wurde auf den neuesten Stand gebracht.

Bei geeigneter Umsetzung der Prüfungsergebnisse wird sich in Verbindung mit den von der Wiener Linien GmbH & Co KG bereits gesetzten Maßnahmen eine erhöhte Sicherheit bei der Verwendung von Stempelhebebühnen durch Arbeitnehmende ergeben.

Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Sicherheitshinweis für das Bedienen einer Stempelhebebühne sollte der umgebaute Zustand der Stempelhebebühnen berücksichtigt werden. Außerdem wäre darin detaillierter darzulegen, welche Aufnahmeschieber bei den vorkommenden Autobustypen zu verwenden sind, wo die Aufnahmepunkte zum Anheben der Autobusse liegen und wie die Aufnahmeschieber zu positionieren sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG hat der Empfehlung bereits entsprochen.

Zusätzlich zur Anweisung "Sicherheitshinweis für das Bedienen der Hubstempelanlage" wurden alle Mitarbeitenden nachweislich darüber informiert, welche Hebeauflagen für die jeweilige Fahrzeugtype zu verwenden sind. Diese Information ist auch in Form einer Infotafel bei der Hubstempelanlage montiert.

Bei der zumindest einmal jährlich durchzuführenden Unterweisung gemäß § 14 ASchG wird auch auf die richtige Bedienung der Anlage sowie auf die Gefahren bei Fehlbedienung hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Da bei der Wiener Linien GmbH & Co KG seit 1. September 2019 nur Busse mit einheitlichem Bustyp im Einsatz sind, können Falschanwendungen der Aufnahmeschieber generell vermieden werden.

Empfehlung Nr. 2

Durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen wäre sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden alle Vorschriften für die Bedienung und Benützung der Stempelhebebühnen genau einhalten. Dazu gehört die richtige Positionierung des Autobusses auf der Stempelhebebühne, die Verwendung von Lastaufnahmen, das Ansetzen an geeigneten Anhebe- punkten des Autobusses und die richtige Verwendung der "Automatic Wheel Base Positioning" - Funktion. Nach kurzem Anheben des Autobusses sollte nochmals überprüft werden, ob die vorgeschriebenen Aufnahmepunkte mit den Lastaufnahmen in geeigneter Weise erreicht wurden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG hat der Empfehlung bereits entsprochen.

Alle Aufsichtsorgane wurden schriftlich und mündlich angewiesen, bei ihrer Aufsichtstätigkeit sämtliche gemäß der Empfehlung angeführte Punkte zu beachten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Diese Anweisungen werden auch beim jährlichen Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgespräch der Aufsichtsorgane vertiefend behandelt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Jänner 2020